

Katholisch-Theologische Fakultät

Johannes Gutenberg–Universität Mainz



Modulhandbuch

für den Studiengang Katholische Theologie
(Magistra Theologiae bzw. Magister Theologiae)

(Mag. Theol.)



Inhalt

I. Studienverlauf	3
§ 1 Studienbeginn und Studienziel	3
§ 2 Studienberatung	4
§ 3 Sprachen	5
§ 4 Modulsystem	6
§ 5 Studienaufbau	8
§ 6 Phase I: Theologische Grundlegung	8
§ 7 Phase II: Aufbau und Vertiefung	9
§ 8 Phase III: Spezialisierung	11
II. Modulbeschreibung	13
Modul 0:	13
Modul 1:	15
Modul 2	17
Modul 3	19
Modul 4	21
Modul 5	23
Modul 6	25
Modul 7	27
Modul 8	29
Modul 9	31
Modul 10	33
Modul 11	35
Modul 12	37
Modul 13	39
Modul 14	41
Modul 15a	43
Modul 15b	45
Modul 16	47
Modul 17	49
Modul 18	51
Modul 19	53
Modul 20	55
Modul 21	57
Modul 22	59
Modul 23a	61
Modul 23b	63
Modul 23c	65
Abkürzungen:	67

Modulhandbuch

der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für den Studiengang Katholische Theologie

Magistra Theologiae bzw. Magister Theologiae

vom 29. März 2012

geändert mit Ordnung vom 2. Mai 2018

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 5/2018 S. 242-249)

geändert mit Ordnung vom 23. März 2022

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 2/2022 S. 120-122)

I. Studienverlauf

§ 1 Studienbeginn und Studienziel

(1) Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die bzw. der Studierende erwirbt durch das wissenschaftliche Studium der Katholischen Theologie ein gründliches Sachwissen in allen theologischen Disziplinen, beherrscht deren Methoden und erlangt Kompetenzen für Berufe, die einen abgeschlossenen Studiengang Katholische Theologie voraussetzen.

(3) Das Studium macht die Studierende bzw. den Studierenden mit der Geschichte und den Inhalten christlichen Glaubens und Denkens bekannt. Es befähigt, sich in wissenschaftlicher und kritischer Reflexion mit dem Glauben auseinanderzusetzen. Die bzw. der Studierende verfügt über das theologische Wissen und über die problemlösenden Kompetenzen, um die aktuellen Gegenwartsfragen der Theologie und der Gesellschaft zeitkritisch zu diskutieren und den Glauben in der modernen Welt zu verantworten.

(4) Das Studium vermittelt die theologischen Einzeldisziplinen in ihrer inhaltlichen und methodischen Differenz sowie in ihrem inneren Zusammenhang. Sie gliedern

sich in die vier Fächergruppen biblischer, historischer, systematischer und praktischer Theologie. Für jedes Einzelfach ist eine bestimmte Anzahl verpflichtender Semesterwochenstunden (SWS) vorgesehen.

Biblische Theologie	Historische Theologie	Systematische Theologie	Praktische Theologie
Altes Testament (AT) 16 SWS	Alte Kirchengeschichte und Patrologie (AKG) 8 SWS	Fundamentaltheologie (F) 10 SWS	Religionspädagogik (RP) 8 SWS
Neues Testament (NT) 18 SWS	Mittlere und Neuere Kirchengeschichte (MNKG) 8 SWS	Dogmatik (D) 20 SWS	Pastoraltheologie (PT) 8 SWS
		Moraltheologie (M) 12 SWS	Liturgiewissenschaft (L) 8 SWS
		Sozialethik (SE) 8 SWS	Kirchenrecht (KR) 10 SWS
		Philosophie (P) 20 SWS	

(5) Das Studium sieht eine gezielte Schwerpunktsetzung vor. Diese Schwerpunktsetzung bzw. Spezialisierung erfolgt in einer der vier Fächergruppen biblischer, historischer, systematischer oder praktischer Theologie. Die bzw. der Studierende hat damit die Möglichkeit, ihre bzw. seine Kenntnisse in einem theologischen Fachgebiet gezielt zu vertiefen. Die bzw. der Studierende nimmt diese Spezialisierung nach Maßgabe der eigenen wissenschaftlichen Neigung und des eigenen persönlichen Interesses vor. Auch die Magisterarbeit ist in einem Fach aus dem gewählten Spezialisierungsbereich anzufertigen.

(6) Das Studium sieht humanwissenschaftliche und interdisziplinäre Studienanteile vor sowie berufsfeldbezogene Übungen und Praktika. Der bzw. dem Studierenden wird dadurch die für jede Studienphase nötige Interdisziplinarität sowie der erforderliche Berufs- und Praxisbezug vermittelt.

§ 2 Studienberatung

(1) Im Rahmen der Modularisierung des Studiums gewinnt die Studienberatung an Bedeutung. Sie soll der bzw. dem Studierenden eine effektive Studienplanung ermöglichen. Damit wird eine inhaltlich sinnvolle Studienorganisation bezweckt und eine unnötige Verlängerung des Studiums vermieden.

(2) Die Studienberatung ist zu Beginn (Grund- und Eingangsberatung) und während des Studiums (Studienverlaufsberatung) vorgesehen. Die Grund- und Eingangsberatung findet in Modul 0 statt. Die Studienverlaufsberatung bietet sich zu folgenden Zeitpunkten an: Studiengang- oder Hochschulwechsel, externes Jahr und bei Überschreiten der Regelstudienzeit.

(3) Verpflichtend vorgesehen ist die Studienberatung nach der ersten gescheiterten Wiederholungsprüfung (vgl. PO § 4 Absatz 2). Diese Studienberatung wird bescheinigt.

(4) Die dazu zur Verfügung stehende Ansprechperson wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ernannt und in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 3 Sprachen

(1) Für den Studiengang Katholische Theologie sind geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition – Latein, Griechisch, Hebräisch – nachzuweisen, die das notwendige theologische Quellenstudium ermöglichen.

(2) Die Sprachkenntnisse können durch Vorlage staatlicher bzw. staatlich anerkannter Zeugnisse (Latinum, Graecum, Hebraicum) belegt werden. Auf Antrag der bzw. des Studierenden prüft der Prüfungsausschuss, inwiefern sie als Nachweise der für den Studiengang Katholische Theologie erforderlichen Sprachkenntnisse anerkannt werden können.

(3) Können die geforderten Sprachkenntnisse bei Studienbeginn nicht nachgewiesen werden, müssen sie im Studium erworben werden. Dabei ist vom Hebraicum dispensiert, wer das Studium ohne Latein- und/oder Griechischkenntnisse beginnt. In diesem Fall müssen nur hebräische Grundkenntnisse im Umfang eines Kurses von 4 SWS nachgewiesen werden.

(4) Für den Erwerb der Sprachkenntnisse werden folgende, auf den Studiengang Katholische Theologie spezifisch ausgerichtete Sprachkurse angeboten. Teilweise können diese auch in Form von Ferienkursen absolviert werden:

Latein:	Der Kurs erstreckt sich über zwei Semester zu je 4 SWS.
Griechisch:	Der Kurs erstreckt sich über zwei Semester zu je 4 SWS.
Hebräisch:	Der Kurs erstreckt sich über zwei Semester zu je 4 SWS.
Hebräische Grundkenntnisse:	Der Kurs erstreckt sich über ein Semester zu 4 SWS.

(5) Der Nachweis der Sprachkenntnisse sollte nach Möglichkeit bis Ende des ersten Studienjahres erbracht werden. Spätestens muss er bis Ende des Ersten Studienabschnitts vorliegen (vgl. PO § 2 Absatz 5).

(6) Auf die Regelstudienzeit werden bei Bedarf im Einzelfall bis zu zwei Semester nicht angerechnet, wenn sie für den Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse in den Sprachen Griechisch und Hebräisch verwandt wurden.

§ 4 Modulsystem

(1) Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs Katholische Theologie werden in Form von Modulen angeboten. Das Studium ist in 23 Module und einen dem Studium vorgeschalteten Theologischen Grundkurs (= Modul 0) eingeteilt.

Modul 0:	Theologischer Grundkurs
Modul 1:	Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht
Modul 2:	Einführung in die Theologie aus historischer Sicht
Modul 3:	Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht
Modul 4:	Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht
Modul 5:	Philosophie: Vernunft und Glaube
Modul 6:	Mensch und Schöpfung
Modul 7:	Gotteslehre
Modul 8:	Jesus Christus und die Gottesherrschaft
Modul 9:	Wege christlichen Denkens und Lebens
Modul 10:	Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes
Modul 11:	Dimensionen und Vollzüge des Glaubens
Modul 12:	Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt
Modul 13:	Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft
Modul 14:	Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen
Modul 15:	Schwerpunktstudium / Berufsorientierung
Modul 16:	Vertiefung im Bereich des Alten und des Neuen Testaments
Modul 17:	Vertiefung im Bereich der Alten und der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte
Modul 18:	Vertiefung im Bereich der Dogmatik
Modul 19:	Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie und der Philosophie

Modul 20:	Vertiefung im Bereich der Moraltheologie und der Sozialethik
Modul 21:	Vertiefung im Bereich der Pastoraltheologie und der Religionspädagogik
Modul 22:	Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts und der Liturgiewissenschaft
Modul 23:	Schwerpunktstudium / Berufsorientierung

(2) Ein Modul bildet eine thematisch und zeitlich abgestimmte Sinneinheit. Es besteht aus einem Verbund von Lehrveranstaltungen, die aus unterschiedlichen theologischen Fächergruppen stammen und unterschiedliche Lehr- und Lernformen anwenden können. Die so zusammengeführten Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika etc. dienen dem Zweck, ein komplexes theologisches Problemfeld unter den hierfür relevanten Aspekten biblischer, historischer, systematischer bzw. praktischer Theologie wissenschaftlich zu analysieren und zu reflektieren. Auf diese Weise werden die unterschiedlichen theologischen Perspektiven sichtbar gemacht, ihre Ergebnisse zusammengeführt und das theologische Problemlösungspotential intra- und interdisziplinär entfaltet.

(3) Ein Modul erstreckt sich auf ein, höchstens zwei Semester. Module werden mit Prüfungen abgeschlossen, auf deren Grundlage Leistungspunkte (LP) vergeben werden. Die LP entsprechen ungefähr dem Zeitaufwand, den die bzw. der Studierende für den Besuch aller verpflichtenden Lehrveranstaltungen des Moduls, die Vor- und Nachbereitungszeiten, die Prüfungsvorbereitung und die Ablegung der Modulprüfungen benötigt. Die Vergabe der LP erfolgt jeweils nach erfolgreichem Abschluss aller vom betreffenden Modul vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen. Die den jeweiligen Modulen zugehörigen Lehrveranstaltungen, vorgesehenen Prüfungsmodalitäten, SWS, LP, work load, Kontaktzeit und Selbststudium sind im Modulhandbuch aufgeführt.

(4) Die 23 Module ergeben zusammen mit Modul 0 (= Theologischer Grundkurs) 180 Semesterwochenstunden. Sie setzen sich aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Seminaren, berufsorientierten Praktika etc.) zusammen.

(5) Während des Studiums sind von der bzw. dem Studierenden insgesamt 300 LP zu erwerben. Auf 10 Semester verteilt hat die bzw. der Studierende pro Semester 30 LP zu erwerben. Sie sind durch Teilnahme, Hausarbeiten, Praktika, Prüfungen, Magisterarbeit etc. zu beziehen. 1 LP entspricht dem 30sten Teil des Arbeitsaufwandes für Vorbereitungs- und Prüfungsleistungen pro Semester. Insofern für eine Vollzeitstudierende bzw. einen Vollzeitstudierenden pro Semester ein Aufwand von 900 Arbeitsstunden veranschlagt wird, entspricht 1 LP ungefähr 30 Stunden Aufwand für Vorbereitungs-, Vertiefungs- und Prüfungsleistungen.

§ 5 Studienaufbau

(1) Das Studium gliedert sich in drei aufeinander aufbauende Phasen. Diese Phasen folgen dem Grundsatz konsekutiven Lehrens und Studierens.

Erster Studienabschnitt		Zweiter Studienabschnitt
<p>Phase I Theologische Grundlegung</p> <p>Studienjahr 1 Semester 1-2 Modul 0-5</p> <p>36 SWS 60 LP</p>	<p>Phase II Aufbau und Vertiefung</p> <p>Studienjahr 2-3 Semester 3-6 Modul 6-15</p> <p>72 SWS 120 LP</p>	<p>Phase III Spezialisierung</p> <p>Studienjahr 4-5 Semester 7-10 Modul 16-23</p> <p>72 SWS 120 LP</p>

(2) Phase I: Theologische Grundlegung und Phase II: Aufbau und Vertiefung bilden zusammen den Ersten Studienabschnitt, Phase III: Spezialisierung bildet den Zweiten Studienabschnitt.

§ 6 Phase I: Theologische Grundlegung

(1) Phase I: Theologische Grundlegung erstreckt sich über das erste Studienjahr bzw. über Semester eins bis zwei.

(2) Ziel der Theologischen Grundlegungsphase ist es, die Studierenden in die vier Fächergruppen biblischer, historischer, systematischer und praktischer Theologie sowie in die philosophischen Grundlagen der Theologie einzuführen. In der theologischen Grundlegungsphase gewinnt die bzw. der Studierende Einblick in die Vielfalt und Einheit der theologischen Fächer und damit die Kompetenz, den theologischen Fächerkanon in seiner inhaltlichen und methodischen Diversität zu kennen sowie in seiner inneren Vernetzung zu verstehen. Die bzw. der Studierende erkennt den Zusammenhang zwischen wissenschaftlicher Theologie und konkreten Lebensfragen sowie ihren Bezug zur kirchlichen Lebens- und Handlungspraxis in Gesellschaft und Kultur.

(3) Der Theologischen Grundlegungsphase ist ein Theologischer Grundkurs (= Modul 0) vorgeschaltet. Er dient der ersten Einführung in das Studium der Theologie. Im Theologischen Grundkurs wird die bzw. der Studierende sowohl mit Inhalt und Ziel des Theologiestudiums als auch mit dessen Aufbau und Organisation bekannt gemacht. Der Theologische Grundkurs wird sowohl studienbegleitend als auch durch

eine Blockveranstaltung in der Woche vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters (Dauer: 5 Werktage) angeboten.

(4) Phase I: Theologische Grundlegung umfasst die Module 0 bis 5. Sie umfasst 36 SWS, in denen insgesamt 60 LP erworben werden.

Modul 0: Theologischer Grundkurs	2 SWS	2 LP
Modul 1: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht	8 SWS	13 LP
Modul 2: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht	6 SWS	11 LP
Modul 3: Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht	6 SWS	10 LP
Modul 4: Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht	6 SWS	10 LP
Modul 5: Philosophie: Vernunft und Glaube	8 SWS	14 LP
Gesamtsumme Phase I: Theologische Grundlegung	36 SWS	60 LP

§ 7 Phase II: Aufbau und Vertiefung

(1) Phase II: Aufbau und Vertiefung erstreckt sich über das zweite und dritte Studienjahr bzw. über Semester drei bis sechs.

(2) Ziel der Aufbau- und Vertiefungsphase ist es, der bzw. dem Studierenden die zentralen Thematiken christlichen Glaubens, Denkens und Handelns sowie kirchlichen Lebens zu vermitteln. Die diesbezüglichen Themen- und Problemfelder werden in systematischer Reihenfolge und aufeinander aufbauend entwickelt. Es ist das zentrale Anliegen der Aufbau- und Vertiefungsphase, die jeweilige Modulthematik in unterschiedlicher theologischer Fachperspektive wissenschaftlich zu entfalten und zu reflektieren. Die bzw. der Studierende versteht die Komplexität der betreffenden theologischen Thematik und erwirbt die Fähigkeit, die relevanten kirchengeschichtlichen, biblischen, systematischen und praktischen Fachbeiträge gezielt zusammenzuführen. Gleichzeitig wird die Vernetzung der theologischen Einzeldisziplinen und Methoden transparent. Insgesamt ist eine intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fächer gewährleistet.

(3) Phase II: Aufbau und Vertiefung umfasst die Module 6 bis 14, sowie das auf Schwerpunktbildung und Berufsorientierung ausgerichtete Modul 15 a und 15 b. Sie umfasst 72 SWS, in denen insgesamt 120 LP erworben werden.

Modul 6: Mensch und Schöpfung	8 SWS	12 LP
Modul 7: Gotteslehre	8 SWS	12 LP
Modul 8: Jesus Christus und die Gottesherrschaft	7 SWS	11 LP
Modul 9: Wege christlichen Denkens und Lebens	6 SWS	9 LP
Modul 10: Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes	8 SWS	13 LP

Modul 11:	Dimensionen und Vollzüge des Glaubens	7 SWS	12 LP
Modul 12:	Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt	7 SWS	11 LP
Modul 13:	Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft	7 SWS	11 LP
Modul 14:	Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen	6 SWS	10 LP
Summe		64 SWS	101 LP

Modul 15 a und 15 b: Schwerpunktstudium / Berufsorientierung gibt der bzw. dem Studierenden Einblick in die Spezialisierungsmöglichkeiten der Theologie sowie in deren Praxisbezug. Beide Module dienen der persönlichen interessegeleiteten und berufsorientierenden Profilbildung der bzw. des Studierenden.

(a) Modul 15 a enthält zwei zweistündige Seminare und eine zweistündige humanwissenschaftliche Veranstaltung. Insgesamt sind für den Studiengang Katholische Theologie sechs Seminare zu absolvieren. Von diesen sechs Seminaren sind folgende zwei Seminare verpflichtend: Philosophie und Dogmatik. Die beiden verpflichtenden Seminare Philosophie und Dogmatik sind innerhalb von Modul 15 a, 23 a oder 23 b: Schwerpunktstudium / Berufsorientierung zu absolvieren. Die übrigen vier Seminare sind Wahlpflichtseminare, die jeweils aus einem Fach der folgenden vier theologischen Fächergruppen zu wählen sind:

1. Biblische Theologie: Altes Testament oder Neues Testament;
2. Historische Theologie: Alte Kirchengeschichte oder Mittlere und Neuere Kirchengeschichte;
3. Systematische Theologie (außer Dogmatik und Philosophie): Fundamentaltheologie oder Moraltheologie oder Sozialethik;
4. Praktische Theologie: Religionspädagogik oder Pastoraltheologie oder Liturgiewissenschaft oder Kirchenrecht.

Die humanwissenschaftlichen Veranstaltungen werden pro Semester jeweils einzeln bekanntgegeben.

(b) Modul 15 b enthält das im Studium verpflichtend vorgesehene dreiwöchige Praktikum. Dabei besteht die Wahlmöglichkeit zwischen

1. Gemeindepraktikum,
2. Praktikum „Kategoriale Seelsorge“,
3. Schulpraktikum,
4. kirchenmusikalischen Praktikum und

5. alternativen Praktika (z.B. Medien, Journalistik, Fernsehen, Bibliotheks-, Museums- und Verlagswesen, Betriebspraktikum, Akademie etc.).

Die Wahlmöglichkeit richtet sich nach dem jeweiligen semestralen Praktikumsangebot. Zum Zweck der Spezialisierung kann das Praktikum mit Veranstaltungen aus anderen Modulen verbunden werden. Die Praktika erfolgen teils in Kooperation mit dem Praktikumsangebot der Ausbildungsleitungen (Priesterseminar, Bewerberkreis) des Bistums Mainz, teils mit anderen Kooperationspartnern. Die einzelnen Praktika sind an die zuständigen Lehrstühle der Katholisch-Theologischen Fakultät rückgebunden. Näheres regelt PO § 5 Absatz 10 sowie MH Beschreibung von Modul 15 b.

Modul 15 a: Schwerpunktstudium / Berufsorientierung			
(a) zwei zweistündige Seminare	4 SWS	12	LP
(b) humanwissenschaftliche Studienanteile	2 SWS	3	LP
Modul 15 b: Schwerpunktstudium / Berufsorientierung			
Praktikum	2 SWS	4	LP
Summe	8 SWS	19	LP
Gesamtsumme Phase II: Aufbau und Vertiefung			
	72 SWS	120	LP

§ 8 Phase III: Spezialisierung

(1) Phase III: Spezialisierung ist identisch mit dem Zweiten Studienabschnitt. Sie erstreckt sich über das vierte und fünfte Studienjahr bzw. über Semester sieben bis zehn.

(2) Ziel der Spezialisierungsphase ist es, die Kenntnisse, die im Ersten Studienabschnitt erworben wurden, auszuweiten und zu vertiefen. Die Spezialisierungsphase berücksichtigt den Aspekt der theologischen Einzelfächer. In besonderer Weise werden die aktuellen Gegenwartsfragen der Theologie thematisiert und möglichen Antwortoptionen zugeführt, und zwar unter Bezugnahme auf das jeweils relevante intra- und interdisziplinäre Wissen. Durch die vorgesehene Schwerpunktsetzung nimmt die bzw. der Studierende eine gezielte Spezialisierung nach Maßgabe der eigenen wissenschaftlichen Neigungen vor. Sie bzw. er erwirbt damit die Kompetenz eines bewussten interessegeleiteten eigenverantwortlichen Studierens und wissenschaftlichen Arbeitens.

(3) Phase III: Spezialisierung umfasst die Module 16 bis 22 sowie das auf Schwerpunktbildung und Berufsorientierung ausgerichtete Modul 23 a, 23 b und 23 c. Sie umfasst 72 SWS, in denen insgesamt 120 LP erworben werden.

Modul 16: Vertiefung im Bereich des Alten und des Neuen Testaments	10 SWS	13	LP
Modul 17: Vertiefung im Bereich der Alten und der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte	5 SWS	10	LP
Modul 18: Vertiefung im Bereich der Dogmatik	7 SWS	10	LP
Modul 19: Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie und der Philosophie	8 SWS	12	LP
Modul 20: Vertiefung im Bereich der Moraltheologie und der Sozialethik	8 SWS	13	LP
Modul 21: Vertiefung im Bereich der Pastoraltheologie und der Religionspädagogik	6 SWS	10	LP
Modul 22: Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts und der Liturgiewissenschaft	9 SWS	10	LP
Summe	53 SWS	78	LP

Modul 23 a, 23 b und 23 c: Schwerpunktstudium / Berufsorientierung eröffnet der bzw. dem Studierenden weitere Möglichkeiten, persönliche Studieninteressen schwerpunktmäßig zu verfolgen und sich in einem oder mehreren Fächern der Theologie bzw. Philosophie in besonderer Weise zu spezialisieren.

- (a) Modul 23 a enthält zwei zweistündige Seminare und eine zweistündige humanwissenschaftliche Veranstaltung (vgl. § 7 Absatz 3 Punkt a).
- (b) Modul 23 b enthält zwei zweistündige Seminare (vgl. § 7 Absatz 3 Punkt a).
- (c) Modul 23 c enthält die Magisterarbeit (vgl. PO § 17).

Modul 23 a: Schwerpunktstudium / Berufsorientierung			
(a) zwei zweistündige Seminare	4 SWS	12	LP
(b) humanwissenschaftliche Studienanteile	2 SWS	3	LP
Modul 23 b: Schwerpunktstudium / Berufsorientierung			
zwei zweistündige Seminare	4 SWS	12	LP
Modul 23 c: Schwerpunktstudium / Magisterarbeit			
Magisterarbeit	(9 SWS)	15	LP
Summe	19 SWS	42	LP

Gesamtsumme Phase III: Spezialisierung	72 SWS	120	LP
---	---------------	------------	-----------

(4) Die Spezialisierungsphase wird mit der Feststellung der erfolgreich bestandenen Magisterarbeit und der vollständig bestandenen Abschlussprüfungen abgeschlossen.

II. Modulbeschreibung

Phase I:

Theologische Grundlegung

Module 0 - 5

Modul 0: Theologischer Grundkurs				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
0	60 h	1 Semester	1. Semester	2 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	(A) Übung: Theologischer Grundkurs	2 SWS/ 21h	39 h	2 LP
2.	Gruppengrößen Übung: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen - Überblick über den Fächerkanon der Theologie - Wissen um die Aufgabe und den Anspruch von Theologie als Wissenschaft - Reflexionsfähigkeit der Entscheidung zum Theologiestudium - Kenntnis des Studien- und Prüfungsverlaufes			
4.	Inhalte - Begriffsklärung von Theologie als Wissenschaft und Überblick zu ihrer geschichtlichen Entwicklung - Kennenlernen der Vielfalt und inneren Einheit der theologischen Einzelfächer - Relevanz von Theologie und Kirche in moderner Gesellschaft und für den Einzelnen - Hinweise zu Organisation und praktischer Gestaltung des Studiums			
5.	Verwendbarkeit des Moduls Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Beifach Katholische Theologie; Bachelor of Arts Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.			
8.	Leistungsüberprüfungen 8.1. <i>Aktive Teilnahme</i> Gemäß § 5 Abs. 3 PO 8.2. <i>Studienleistung(en)</i> Übungsleistung			

Modul o: Theologischer Grundkurs	
	8.3. Modulprüfung
	Keine
9.	Stellenwert der Note in der Endnote
	Der Theologische Grundkurs wird nicht benotet. Über die erfolgreiche Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die erfolgreiche Teilnahme am Modul o „Theologischer Grundkurs“ wird im Schlusszeugnis vermerkt.
10.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Leitung des Prüfungsamtes und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter der Fakultät
12.	Sonstige Informationen
	Der Theologische Grundkurs wird sowohl studienbegleitend angeboten als auch durch eine Blockveranstaltung in der Woche vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters (Dauer: 5 Werktagen).
	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung „Theologischer Grundkurs“.

Modul 1: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
1	390 h	2 Semester	1.-2. Semester	13 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Vorlesung: Einleitung in die Schriften des Alten Testaments (Altes Testament, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
	B: Vorlesung: Geschichte Israels und der alttestamentlichen Literatur (Altes Testament, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	C: Proseminar: Einführung in die Methoden bibelwissenschaftlicher Exegese (fakultativ: Altes Testament/Neues Testament, 2 SWS)	2 SWS/21 h	129 h	5 LP
	D: Vorlesung: Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments (Neues Testament, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
	E: Vorlesung: Geschichte und Theologie des Urchristentums (Neues Testament, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
2.	Gruppengrößen			
	Vorlesung: ohne Begrenzung.			
	Proseminar: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	- Überblick über die biblischen Bücher			
	- Grundkenntnisse zu Aufbau und Entstehungsgeschichte der Bibel			
	- Handhabung exegetischer Methoden und Textinterpretation			
	- Befähigung zur Arbeit mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln			
4.	Inhalte			
	- Aufbau, Inhalt und Entstehung der Schriften des Alten und Neuen Testaments			
	- Eckpunkte der Geschichte der biblischen Zeit			
	- exegetische Methoden bibelwissenschaftlicher Textinterpretation			
	- Grundlagen biblischer Theologie			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Beifach Katholische Theologie; Bachelor of Arts Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.			
8.	Leistungsüberprüfungen			

Modul 1: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht	
8.1.	Aktive Teilnahme
	Gemäß § 5 Abs. 3 PO
8.2.	Studienleistung(en)
	Proseminarleistung
8.3.	Modulprüfung
	schriftliche Prüfung (120 Minuten)
9.	Stellenwert der Note in der Endnote
	Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Modulbeauftragter: Professur für Neues Testament
	Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Altes Testament Professur für Neues Testament
12.	Sonstige Informationen
	Das Proseminar „Einführung in die Methoden bibelwissenschaftlicher Exegese“ wird von der Professur für Altes Testament und von der Professur für Neues Testament angeboten. Die bzw. der Studierende kann wählen, in welchem Fach sie bzw. er das Proseminar absolviert.
	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der Leistungsnachweis im Proseminar „Einführung in die Methoden bibelwissenschaftlicher Exegese“.

Modul 2: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
2	330 h	2 Semester	1.-2. Semester	11 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Vorlesung: Das Christentum in der Antike (Alte Kirchengeschichte, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	B: Vorlesung: Das Christentum im Mittelalter, in der Neuzeit und in der Moderne: Einführung (Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	C: Proseminar: Epochen in der Kirchengeschichte (fakultativ: Alte Kirchengeschichte/Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, 2 SWS)	2 SWS/21 h	129 h	5 LP
2.	Gruppengrößen			
	Vorlesung: ohne Begrenzung. Proseminar: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Epochen der Kirchengeschichte - Grundkenntnisse zu den zentralen Ereignissen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte - Befähigung zum historisch-kritischen Umgang mit geschichtlichen Quellen - Verstehen geschichtlicher Entwicklungsprozesse und ihrer prägenden Kraft - Wissen um die Bedeutung der Zusammenarbeit mit geschichtlich orientierten Nachbardisziplinen 			
4.	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung in die Methodik historischer Theologie und geschichtlicher Hilfswissenschaften - Aufriss der Epochen der Kirchengeschichte und ihrer Leitideen - Studium und kritische Auswertung ausgewählter Quellen - Relevanz von kirchlicher und theologischer Tradition zum Verständnis der Gegenwart und zur Gestaltung der Zukunft 			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Beifach Katholische Theologie; Bachelor of Arts Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			

Modul 2: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht	
	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.
8.	Leistungsüberprüfungen
	8.1. <i>Aktive Teilnahme</i>
	Gemäß § 5 Abs. 3 PO
	8.2. <i>Studienleistung(en)</i>
	Proseminarleistung
	8.3. <i>Modulprüfung</i>
	mündliche Prüfung (20 Minuten)
9.	Stellenwert der Note in der Endnote
	Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Modulbeauftragte: Professur für Alte Kirchengeschichte und Patrologie
	Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Alte Kirchengeschichte und Patrologie Professur für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte / Religiöse Volkskunde
12.	Sonstige Informationen
	Das Proseminar „Epochen in der Kirchengeschichte“ wird von der Professur für Alte Kirchengeschichte und Patrologie und von der Professur für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte / Religiöse Volkskunde angeboten. Die bzw. der Studierende kann wählen, in welchem Fach sie bzw. er das Proseminar absolviert.
	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der Leistungsnachweis im Proseminar „Epochen in der Kirchengeschichte“.

Modul 3: Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
3	300 h	1 Semester	1. Semester	10 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Vorlesung: Theologie als Wissenschaft (Fundamentaltheologie, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
	B: Übung: Ausgewählte Themen der Fundamentaltheologie (Fundamentaltheologie, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5h	2 LP
	C: Vorlesung: Einführung in die Dogmatik: Das Apostolische Glaubensbekenntnis (Dogmatik, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	19,5h	1LP
	D: Übung: Ausgewählte Themen der Dogmatik (Dogmatik, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5h	2 LP
	E: Übung: Einführung in die Moraltheologie (Moraltheologie, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5h	2 LP
	F: Vorlesung: Einführung in die Sozialethik (Sozialethik, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5h	2 LP
2.	Gruppengrößen			
	Vorlesung: ohne Begrenzung. Übung: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der zentralen christlichen Glaubensinhalte - Grundkenntnisse moraltheologischer und sozialetischer Ansätze und Fragestellungen - Verstehen der wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Theologie - Problembewusstsein für die Anforderungen zeitgemäßer Gegenwartstheologie 			
4.	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung in die Methoden systematischer Theologie - wissenschaftstheoretische Grundlegung der Theologie - Aufriss des christlichen Glaubensbekenntnisses - moraltheologische und sozialetische Denkformen in Geschichte und Gegenwart - Sensibilisierung für die Erfordernisse moderner Gegenwartstheologie 			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Beifach Katholische Theologie; Bachelor of Arts Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	Keine			

Modul 3: Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht	
7.	Zugangsvoraussetzung(en) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.
8.	Leistungsüberprüfungen 8.1. <i>Aktive Teilnahme</i> Gemäß § 5 Abs. 3 PO 8.2. <i>Studienleistung(en)</i> Übungsleistung 8.3. <i>Modulprüfung</i> mündliche Prüfung (20 Minuten)
9.	Stellenwert der Note in der Endnote Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: Professur für Moraltheologie Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Moraltheologie Professur für Dogmatik und Ökumenische Theologie Professur für Christliche Anthropologie und Sozialethik Professur für Fundamentaltheologie und Religionswissenschaft
12.	Sonstige Informationen Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen der Fächer Fundamentaltheologie, Dogmatik und Moraltheologie.

Modul 4: Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
4	300 h	1 Semester	2. Semester	10 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Vorlesung: Einführung in die Religionspädagogik (Religionspädagogik, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
	B: Übung: Ausgewählte Themen der Religionspädagogik (Religionspädagogik, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
	C: Vorlesung: Einführung in die Pastoraltheologie (Pastoraltheologie, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
	D: Übung: Ausgewählte Themen der Pastoraltheologie (Pastoraltheologie, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
	E: Vorlesung: Einführung in die Liturgiewissenschaft (Liturgiewissenschaft, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
	F: Übung: Einführung in die Kirchenrechtswissenschaft (Kirchenrecht, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
2.	Gruppengrößen			
	Vorlesung: ohne Begrenzung. Übung: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Grundformen pastoralen Handelns der Kirche in heutiger Gesellschaft - Grundkenntnisse der rechtlichen Verfassung und Struktur der Kirche - Kenntnis der elementaren Strukturen liturgischer Feiern - Einblick in die Grundlagen religiösen Lehrens und Lernens 			
4.	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung in die Methodenvielfalt praktischer Theologie - Anliegen und Spektrum pastoraler Handlungsfelder - Kirche als rechtlich verfasste Glaubensgemeinschaft, Rechtsquellen des Kirchenrechts - Glaube in seiner gottesdienstlichen Realisierung - Dimensionen liturgischen Feierns - Modelle religiöser Erziehung und Bildung 			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Beifach Katholische Theologie; Bachelor of Arts Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			

Modul 4: Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht

	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.
8.	Leistungsüberprüfungen
	8.1. <i>Aktive Teilnahme</i>
	Gemäß § 5 Abs. 3 PO
	8.2. <i>Studienleistung(en)</i>
	Übungsleistungen
	8.3. <i>Modulprüfung</i>
	schriftliche Prüfung (120 Minuten)
9.	Stellenwert der Note in der Endnote
	Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Modulbeauftragter: Professur für Religionspädagogik
	Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Liturgiewissenschaft und Homiletik Professur für Kirchenrecht, Kirchliche Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht Professur für Pastoraltheologie Professur für Religionspädagogik, Katechetik und Fachdidaktik Religion
12.	Sonstige Informationen
	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen in den Fächern Religionspädagogik, Pastoraltheologie und Kirchenrecht.

Modul 5: Philosophie: Vernunft und Glaube				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
4	420 h	2 Semester	1.-2. Semester	14 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Übung: Klassische Texte der Philosophiegeschichte (Philosophie, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	B: Proseminar: Philosophie (Philosophie, 2 SWS)	2 SWS/21 h	129 h	5 LP
	C: Vorlesung: Die Frage nach der Welt im Ganzen (Philosophie, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	D: Vorlesung: Philosophische Ethik (Philosophie, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
2.	Gruppengrößen			
	Vorlesung: ohne Begrenzung. Proseminar: bis 60. Übung: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Geschichte der Philosophie, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Theologie und Philosophie - Kenntnis ausgewählter Grundfragen der Metaphysik - Kenntnis der Grundfragen philosophischer Ethik - eingeübte Befähigung zu philosophischem Denken und Verstehen 			
4.	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung in die Methodik philosophischer Reflexion - Grundfragen der Metaphysik - ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie - Begründungsfragen und Modelle philosophischer Ethik - Lektüre und Interpretation ausgewählter philosophischer Schlüsseltexte 			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Beifach Katholische Theologie; Bachelor of Arts Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.			
8.	Leistungsüberprüfungen			
	8.1. Aktive Teilnahme			
	Gemäß § 5 Abs. 3 PO			
	8.2. Studienleistung(en)			

Modul 5: Philosophie: Vernunft und Glaube	
	Übungsleistungen / Proseminarleistung
	8.3. Modulprüfung
	mündliche Prüfung (20 Minuten)
9.	Stellenwert der Note in der Endnote
	Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Modulbeauftragter: Professur für Philosophie
	Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Philosophie
12.	Sonstige Informationen
	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der Leistungsnachweis im Proseminar Philosophie und die erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Fach Philosophie.

Phase II:**Aufbau und Vertiefung****Module 6 – 15**

Modul 6: Mensch und Schöpfung				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
6	360 h	2 Semester	3.-4. Semester	12 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Vorlesung: Aspekte alttestamentlicher Anthropologie und Schöpfungslehre (Altes Testament, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	B: Vorlesung: Schöpfungslehre (Dogmatik, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	C: Vorlesung: Allgemeine Moraltheologie I (Moraltheologie, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	D: Übung: Anthropologie (Philosophie, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
2.	Gruppengrößen			
	Vorlesung: ohne Begrenzung. Übung: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> - detailliertes Grundwissen zum biblischen Schöpfungsverständnis - Verstehen der Bedeutung des Geschöpflichkeit des Menschen und der daraus abgeleiteten Ansprüche menschlicher Freiheit, Verantwortung und Menschenwürde - Befähigung zum interdisziplinären Dialog Schöpfungsglaube und Naturwissenschaften - Argumentationssicherheit in Fragen des Naturalismus und religiösen Weltbildes - Kompetenz zur Reflexion theologisch-ethischer Geltungsansprüche - Kenntnis der jüngeren Geschichte der Moraltheologie 			
4.	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - Exegese biblischer Schöpfungsvorstellungen - schöpfungstheologische Bedeutung des Menschen- und der Wirklichkeit - der Mensch in seiner geschöpflichen Personalität und Moralität - Auseinandersetzung mit naturalistischen Erklärungsversuchen - Ansatz autonomer Moral im Kontext des christlichen Glaubens - moraltheologische Diskussion um das sittliche Subjekt und dessen ethische Verantwortung - Leib-Seele-Lehre in der abendländischen Philosophie und ihrer Epochen - Weltoffenheit des Menschen, Prinzip Hoffnung, Daseinsgestaltung in Phantasie, geistige - Offenheit bzw. Transzendentalität des Menschen, Kontingenzbewältigung 			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			

Modul 6: Mensch und Schöpfung	
	Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Beifach Katholische Theologie; Bachelor of Arts Katholische Theologie
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme Keine
7.	Zugangsvoraussetzung(en) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldungstermine erforderlich.
8.	Leistungsüberprüfungen 8.1. <i>Aktive Teilnahme</i> Gemäß § 5 Abs. 3 PO 8.2. <i>Studienleistung(en)</i> Übungsleistung 8.3. <i>Modulprüfung</i> mündliche Prüfung (20 Minuten)
9.	Stellenwert der Note in der Endnote Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: Professur für Moraltheologie Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Moraltheologie Professur für Dogmatik und Ökumenische Theologie Professur für Altes Testament Professur für Fundamentaltheologie und Religionswissenschaft
12.	Sonstige Informationen Die Lehrveranstaltung „Übung: Anthropologie“ wird von der Professur für Fundamentaltheologie und Religionswissenschaft abgehalten und den SWS und LP nach dem Fach Philosophie zugerechnet. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Fach Philosophie.

Modul 7: Gotteslehre				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
7	360 h	2 Semester	3.-4. Semester	12 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Vorlesung: Alttestamentliche Gottesvorstellungen (Altes Testament, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	B: Vorlesung: Neutestamentliches Gottesbild (Neues Testament, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	C: Vorlesung: Trinitätslehre (Dogmatik, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	D: Vorlesung: Gottesbilder in den Religionen (Fundamentaltheologie, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
2.	Gruppengrößen			
	Vorlesung: ohne Begrenzung.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> - detaillierte Kenntnis der alttestamentlichen und neutestamentlichen Gottesbilder sowie ihres inneren Zusammenhangs - Verstehen der Bedeutung des christlichen Trinitätsglaubens und seiner dogmatischen Genese - fundiertes Wissen zu den Gottes- bzw. Transzendenzkonzepten der Weltreligionen - Diskussionsfähigkeit in der Begegnung mit dem Atheismus 			
4.	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - Gott im Alten und Neuen Testament - systematische Entfaltung des christlichen Trinitätsglaubens - Auseinandersetzung mit dem Atheismus - Gottesvorstellungen in den Weltreligionen 			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Beifach Katholische Theologie; Bachelor of Arts Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.			
8.	Leistungsüberprüfungen			
	8.1. Aktive Teilnahme			
	Gemäß § 5 Abs. 3 PO			
	8.2. Studienleistung(en)			

Modul 7: Gotteslehre	
	Keine
	8.3. Modulprüfung
	mündliche Prüfung (20 Minuten)
9.	Stellenwert der Note in der Endnote
	Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Modulbeauftragter: Professur für Neues Testament
	Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Dogmatik und Ökumenische Theologie Professur für Altes Testament Professur für Fundamentaltheologie und Religionswissenschaft Professur für Neues Testament
12.	Sonstige Informationen
	Keine

Modul 8: Jesus Christus und die Gottesherrschaft				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
8	330 h	2 Semester	5.-6. Semester	11 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Vorlesung: Die Heilige Schrift Israels als Horizont der Christusverkündigung (Altes Testament, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	B: Vorlesung: Jesu Botschaft, Wirken, Selbstanspruch (Neues Testament, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	C: Vorlesung: Konzilien/Spätantike (Alte Kirchengeschichte, 1 SWS)	1 SWS/10,5	49,5 h	2 LP
	D: Vorlesung: Christologie (Dogmatik, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
2.	Gruppengrößen			
	Vorlesung: ohne Begrenzung.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der alttestamentlichen Voraussetzungen für das Verstehen der Person Jesu - Befähigung zum Verstehen der neutestamentlichen Jesus- und Christuswahrnehmung - Überblick über die Entwicklung des christologischen Dogmas in der frühen Kirche - Problembewusstsein in Fragen neuerer christologischer Entwürfe - selbstkritische Begründung des Christusglaubens vor den Anfragen der pluralen und interreligiösen Welt 			
4.	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - alttestamentliche Heilsverheißung und Messiaserwartung - Jesu Anspruch, Botschaft und Wirken im Neuen Testament - kontextuelle Einordnung früher christologischer Reflexionen - exemplarische christologische Entwürfe der Gegenwartstheologie 			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Beifach Katholische Theologie; Bachelor of Arts Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.			
8.	Leistungsüberprüfungen			
	8.1. Aktive Teilnahme			
	Gemäß § 5 Abs. 3 PO			
	8.2. Studienleistung(en)			

Modul 8: Jesus Christus und die Gottesherrschaft	
	Keine
	8.3. Modulprüfung
	schriftliche Prüfung (120 Minuten)
9.	Stellenwert der Note in der Endnote
	Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Modulbeauftragte: Professur für Alte Kirchengeschichte und Patrologie
	Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Alte Kirchengeschichte und Patrologie Professur für Dogmatik und Ökumenische Theologie Professur für Altes Testament Professur für Neues Testament
12.	Sonstige Informationen
	Keine

Modul 9: Wege christlichen Denkens und Lebens				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
9	270 h	2 Semester	3.-4. Semester	9 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Vorlesung: Leben aus dem Glauben im frühen Christentum (Alte Kirchengeschichte, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	B: Vorlesung: Christliches Leben in der Geschichte (Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	C: Übung: Ethik der Moderne (Philosophie, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
2.	Gruppengrößen			
	Vorlesung: ohne Begrenzung. Übung: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Epochen der Kirchengeschichte - Fähigkeit zur Analyse der geschichtsprägenden Wirksamkeit des Glaubens und der christlichen Tradition in Geschichte und Gegenwart - kritische Urteilsfähigkeit bezüglich kirchengeschichtlicher Entwicklungen - Kenntnis der Grundfragen der Ethik der Moderne 			
4.	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Themen und Fragestellungen der Geschichte des Christentums - christliche Wurzeln heutiger Lehre, Glaubenspraxis, kirchlicher Institutionen und Strukturen - prägende und einflussnehmende Persönlichkeiten der Kirchengeschichte - Bewusstmachung der Folgen unterschiedlicher erkenntnis- und handlungsleitender Glaubensvorstellungen für Gesellschaft und Leben - Begründung und Modelle ethischer Ansätze der Moderne (auch in historischer Perspektive) 			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Beifach Katholische Theologie; Bachelor of Arts Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.			
8.	Leistungsüberprüfungen			
	8.1. Aktive Teilnahme			

Modul 9: Wege christlichen Denkens und Lebens	
	Gemäß § 5 Abs. 3 PO
	8.2. Studienleistung(en)
	Übungsleistung
	8.3. Modulprüfung
	schriftliche Prüfung (120 Minuten)
9.	Stellenwert der Note in der Endnote
	Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Modulbeauftragter: Professur für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte / Religiöse Volkskunde
	Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Christliche Anthropologie und Sozialethik Professur für Alte Kirchengeschichte und Patrologie Professur für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte / Religiöse Volkskunde
12.	Sonstige Informationen
	Die Lehrveranstaltung „Vorlesung: Ethik in der Moderne“ wird von der Professur für Christliche Anthropologie und Sozialethik abgehalten und den SWS und LP nach dem Fach Philosophie zugerechnet.
	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Fach Philosophie.

Modul 10: Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
10	390 h	2 Semester	5.-6. Semester	13 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Vorlesung: Urchristentum (Neues Testament, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	B: Vorlesung: Ekklesiologie (Dogmatik, 1 SWS)	1 SWS/10,5	49,5 h	2 LP
	C: Übung: Ekklesiologie (Dogmatik, 1 SWS)	1 SWS/10,5	49,5 h	2 LP
	D: Vorlesung: Verfassung und Struktur der Kirche I (Kirchenrecht, 1 SWS)	1 SWS/10,5	49,5 h	2 LP
	E: Vorlesung: Verfassung und Struktur der Kirche II (Kirchenrecht, 1 SWS)	1 SWS/10,5	19,5 h	1 LP
	F: Vorlesung: Die Messe (Liturgiewissenschaft, 1 SWS)	1 SWS/10,5	19,5 h	1 LP
	G: Übung: Die Messe (Liturgiewissenschaft, 1 SWS)	1 SWS/10,5	49,5 h	2 LP
2.	Gruppengrößen			
	Vorlesung: ohne Begrenzung. Übung: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Genese und biblischen Fundierung der Kirche - Urteilsfähigkeit in den Hauptfragen der Ekklesiologie - Verständnis der liturgischen und rechtlichen Handlungsvollzüge der Kirche - Argumentationssicherheit in Fragen nach Wesen, Selbstanspruch und Legitimation der Kirche 			
4.	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - Entstehung der frühchristlichen Gemeinden und ihr Selbstverständnis - systematisch-theologische Entfaltung der Ekklesiologie - liturgische Grundvollzüge der Kirche als Glaubensgemeinschaft - rechtliche Verfassung der Kirche als Institution 			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Beifach Katholische Theologie; Bachelor of Arts Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.			
8.	Leistungsüberprüfungen			

Modul 10: Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes	
	8.1. <i>Aktive Teilnahme</i>
	Gemäß § 5 Abs. 3 PO
	8.2. <i>Studienleistung(en)</i>
	Übungsleistungen
	8.3. <i>Modulprüfung</i>
	schriftliche Prüfung (120 Minuten)
9.	Stellenwert der Note in der Endnote
	Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Modulbeauftragter: Professur für Liturgiewissenschaft und Homiletik
	Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Liturgiewissenschaft und Homiletik Professur für Dogmatik und Ökumenische Theologie Professur für Kirchenrecht, Kirchliche Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht Professur für Neues Testament
12.	Sonstige Informationen
	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung in den Fächern Dogmatik und Liturgiewissenschaft.

Modul 11: Dimensionen und Vollzüge des Glaubens				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
11	360 h	2 Semester	3.-4. Semester	12 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Vorlesung: Sakramentliche Feiern (Liturgiewissenschaft, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	B: Vorlesung: Recht des Verkündigungs- und Heiligungsdienstes (Kirchenrecht, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	C: Vorlesung: Gemeinde- und Sakramentenpastoral (Pastoraltheologie, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
	D: Vorlesung: Glauben lernen begleiten und fördern (Religionspädagogik, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
	E: Vorlesung: Sakramentenlehre (Dogmatik, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
2.	Gruppengrößen			
	Vorlesung: ohne Begrenzung.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der theologischen Bedeutung der kirchlichen Verkündigung in Wort und Sakrament - Verstehen der Bedeutung der Praxis kirchlicher Verkündigung und Feier der Sakramente - Problembewusstsein in den Fragen und Schwierigkeiten moderner Glaubensvermittlung in Unterricht, Predigt und Feier der Sakramente - kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Modellen für Unterricht und Gemeindepastoral 			
4.	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der Sakramente - sakramentliche Feiern im liturgischen Vollzug der Kirche - Grundfragen moderner Sakramentenpastoral - Grundfragen des kirchlichen Sakramenten- und Verkündigungsrechts - Grundfragen und Ansätze moderner Glaubensvermittlung in Unterricht und Katechese 			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Beifach Katholische Theologie; Bachelor of Arts Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.			

Modul 11: Dimensionen und Vollzüge des Glaubens	
8.	Leistungsüberprüfungen
	8.1. <i>Aktive Teilnahme</i>
	Gemäß § 5 Abs. 3 PO
	8.2. <i>Studienleistung(en)</i>
	Keine
	8.3. <i>Modulprüfung</i>
	mündliche Prüfung (20 Minuten)
9.	Stellenwert der Note in der Endnote
	Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Modulbeauftragter: Professur für Kirchenrecht, Kirchliche Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht
	Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Liturgiewissenschaft und Homiletik Professur für Kirchenrecht, Kirchliche Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht Professur für Pastoraltheologie Professur für Religionspädagogik, Katechetik und Fachdidaktik Religion Professur für Dogmatik und Ökumenische Theologie
12.	Sonstige Informationen
	Keine

Modul 12: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
12	330 h	2 Semester	5.-6. Semester	11 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Übung: Allgemeine Moraltheologie II (Moraltheologie, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	B: Vorlesung: Politische Ethik (Sozialethik, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
	C: Übung: Politische Ethik (Sozialethik, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
	D: Vorlesung: Grundfragen des Staatskirchen- und Religionsrechts (Kirchenrecht, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
	E: Vorlesung: Bioethik (Moraltheologie, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
2.	Gruppengrößen Vorlesung: ohne Begrenzung. Übung: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen - Kenntnis aktueller Herausforderungen christlicher Individual- und Sozialethik - Sensibilität für ethische Modernisierungsprozesse - Urteilssicherheit und verantwortungsbewusste Stellungnahme in Fragen christlicher Wertorientierung - Problembewusstsein für die angemessene Bestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, Politik und Religion - problembewusste Reflexion ausgewählter moraltheologischer Fragestellungen im Spannungsfeld pluraler Gesellschaft - Kenntnisse im Bereich bioethischer Grundsatz- und Anwendungsfragen			
4.	Inhalte - Konzepte und Themen theologischer Ethik im Bereich der Fundamentalmoral - aktuelle individual- und sozialetische Problemfelder in modernen Lebenskontexten - Analyse gegenwartsbezogener Fragestellungen christlicher Ethik - Kriterien christlicher Verantwortung und Weltgestaltung - Staatskirchenrecht - theologisch-ethische Positionen und Themen im Bereich der Ethik des Lebens - ethische und moraltheologische Positionen im Bereich der Bioethik			
5.	Verwendbarkeit des Moduls Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Beifach Katholische Theologie; Bachelor of Arts Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme Keine			

Modul 12: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt	
7.	Zugangsvoraussetzung(en) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.
8.	Leistungsüberprüfungen 8.1. <i>Aktive Teilnahme</i> Gemäß § 5 Abs. 3 PO 8.2. <i>Studienleistung(en)</i> Übungsleistungen 8.3. <i>Modulprüfung</i> schriftliche Prüfung (120 Minuten)
9.	Stellenwert der Note in der Endnote Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: Professur für Christliche Anthropologie und Sozialethik Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Moraltheologie Professur für Christliche Anthropologie und Sozialethik Professur für Kirchenrecht, Kirchliche Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht
12.	Sonstige Informationen Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung in den Fächern Moraltheologie und Sozialethik.

Modul 13: Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
13	330 h	2 Semester	5.-6. Semester	11 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Vorlesung: Pastoral in besonderen Lebenssituationen (Pastoraltheologie, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	B: Vorlesung: Wirtschaftsethik (Sozialethik, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	C: Vorlesung: Heilige Zeiten (Liturgiewissenschaft, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
	D: Vorlesung: Theorie und Didaktik des schulischen Religionsunterrichts (Religionspädagogik, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
2.	Gruppengrößen			
	Vorlesung: ohne Begrenzung.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> - reflektierte Kenntnis heutiger Lebenswirklichkeit - Grundwissen bzgl. der Entwicklung und des Vollzugs mündigen Glaubens - Urteilsicherheit in der Gestaltung christlichen Lebens und christlicher Wertorientierung - Anwendungssicherheit christlicher Grundwerte in moderner Gesellschaft 			
4.	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Bedingungen des Glaubens in moderner Gegenwartswelt - Vermittlung ethischer Grundprinzipien in moderner Gesellschaft - Kenntnis praktizierten Glaubens und liturgischen Feierns - Einübung in die Gestaltung didaktischer Lehr- und Lernprozesse 			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Beifach Katholische Theologie; Bachelor of Arts Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.			
8.	Leistungsüberprüfungen			
	8.1. Aktive Teilnahme			
	Gemäß § 5 Abs. 3 PO			
	8.2. Studienleistung(en)			
	Keine			

Modul 13: Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft	
	8.3. Modulprüfung
	mündliche Prüfung (20 Minuten)
9.	Stellenwert der Note in der Endnote Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: Professur für Pastoraltheologie Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Liturgiewissenschaft und Homiletik Professur für Christliche Anthropologie und Sozialethik Professur für Pastoraltheologie Professur für Religionspädagogik, Katechetik und Fachdidaktik Religion
12.	Sonstige Informationen Keine

Modul 14: Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
14	300 h	2 Semester	5.-6. Semester	10 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Vorlesung: Biblische Hermeneutik (Altes Testament, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
	B: Vorlesung: Frühes Judentum (Neues Testament, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
	C: Vorlesung: Das Christentum und die Weltreligionen (Fundamentaltheologie, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	D: Übung: Philosophie (Philosophie, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
2.	Gruppengrößen			
	Vorlesung: ohne Begrenzung. Übung: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der jüdischen Wurzeln des Christentums sowie der Weltbilder der Weltreligionen - Problembewusstsein in Fragen des Verhältnisses zwischen der Theologie des Alten und Neuen Testaments und dem Judentum - Argumentationssicherheit zu Stand und Fragen aktueller Religionstheologie - Kenntnis des Weltbildes der gegenwärtigen Weltreligionen (Kultur, Gottesbild, Kunst, Hl. Schriften etc.) - reflektierte Sensibilität in Umgang und Wertschätzung religiöser Vielfalt, Kultur und Kunst - theologische Urteilssicherheit im Umgang mit religiöser Pluralität - Befähigung zu interreligiöser Theologie, interreligiösem Lernen und interreligiösem Dialog - Befähigung zum aktiven interreligiösen Dialog in religiös-pluraler Lebenswelt - interreligiöse Urteilsfähigkeit, Diskussionsfähigkeit und theologische Horizonterweiterung 			
4.	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - Judentum in der Perspektive des Alten und Neuen Testaments - Verhältnis Christentum und Judentum (Geschichte, II. Vaticanum, Gegenwart) - Lektüre jüdischer Religionsphilosophen (Mittelalter, 20. Jh.) - Hinduismus, Buddhismus, Chinesischer Universalismus, Judentum, Islam, Baha'í - Modelle und Problemfelder moderner Religionstheologie - Dialog Christentum und Weltreligionen im Spannungsfeld globaler Gesellschaft - Einblick in die Themen religiöser Pluralität und interreligiöser Welttheologie 			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Beifach Katholische Theologie; Bachelor of Arts Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	Keine			

Modul 14: Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen	
7.	Zugangsvoraussetzung(en) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.
8.	Leistungsüberprüfungen 8.1. <i>Aktive Teilnahme</i> Gemäß § 5 Abs. 3 PO 8.2. <i>Studienleistung(en)</i> Übungsleistung 8.3. <i>Modulprüfung</i> schriftliche Prüfung (120 Minuten)
9.	Stellenwert der Note in der Endnote Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: Professur für Philosophie Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Philosophie Professur für Altes Testament Professur für Fundamentaltheologie und Religionswissenschaft Professur für Neues Testament
12.	Sonstige Informationen Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Fach Philosophie.

Modul 15a: Schwerpunktstudium / Berufsorientierung				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
15a	450 h	2 Semester	3.-4. Semester	15 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	I. Wahlpflichtbereich (Seminare):			
	A: Seminar (siehe unten: sonstige Informationen) (2 SWS)	2 SWS/21 h	159 h	6 LP
	B: Seminar (siehe unten: sonstige Informationen) (2 SWS)	2 SWS/21 h	159 h	6 LP
	II. Wahlpflichtbereich (humanwissenschaftliche Studienanteile):			
	C: Vorlesung/Übung: humanwissenschaftliche Studienanteile aus dem von der Fakultät vorgestellten Programm (2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
2.	Gruppengrößen			
	Vorlesung: ohne Begrenzung. Seminar: bis 30. Übung: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Thematiken - Befähigung zu eigenverantwortlichem wissenschaftlichen Arbeiten - Problembewusstsein in interdisziplinären Fragestellungen - eingeübte Diskussions- und Dialogfähigkeit in theologischen Fragen - Befähigung zu interessegeleiteter und kreativer Schwerpunktsetzung 			
4.	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse in den theologischen Disziplinen - Erarbeiten theologischer Einzel- und Spezialfragen - Anleitung zum selbstverantworteten theologischen Eigenstudium - interessegeleitete Schwerpunktbildung und Studierweiterungen 			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Beifach Katholische Theologie; Bachelor of Arts Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.			

Modul 15a: Schwerpunktstudium / Berufsorientierung	
8.	Leistungsüberprüfungen
	8.1. <i>Aktive Teilnahme</i>
	Gemäß § 5 Abs. 3 PO
	8.2. <i>Studienleistung(en)</i>
	Teilnahmenachweis an der humanwissenschaftlichen Lehrveranstaltung
	8.3. <i>Modulprüfung</i>
	Zwei qualifizierte Seminarscheine
9.	Stellenwert der Note in der Endnote
	Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Modulbeauftragter: Professur für Pastoraltheologie
	Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Alle Lehrenden der Katholisch-Theologischen Fakultät.
12.	Sonstige Informationen
	Zu I.: Wahlpflichtbereich (Seminare): Insgesamt sind für den Studiengang Katholische Theologie sechs Seminare zu absolvieren. Von diesen sechs Seminaren sind zwei Seminare verpflichtend: Philosophie und Dogmatik. Die beiden verpflichtenden Seminare Philosophie und Dogmatik sind innerhalb der Module 15 a, 23 a und 23 b: Schwerpunktstudium / Berufsorientierung zu absolvieren. Die übrigen vier Seminare sind Wahlpflichtseminare, die jeweils aus einem Fach der folgenden vier theologischen Fächergruppen zu wählen sind: (1) Biblische Theologie: Altes Testament oder Neues Testament; (2) Historische Theologie: Alte Kirchengeschichte oder Mittlere und Neuere Kirchengeschichte; (3) Systematische Theologie (außer Dogmatik und Philosophie): Fundamentaltheologie oder Moralthologie oder Sozialethik; (4) Praktische Theologie: Religionspädagogik oder Pastoraltheologie oder Liturgiewissenschaft oder Kirchenrecht.
	Zu II.: Wahlpflichtbereich (humanwissenschaftliche Studienanteile): Die humanwissenschaftlichen Studienanteile werden pro Semester bekannt gegeben. Die Studierenden können auch humanwissenschaftliche Studienanteile nach eigener interessegeleiteter Wahl belegen. Die Rücksprache mit dem Modulbeauftragten wird empfohlen.
	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an humanwissenschaftlichen Veranstaltungen.

Modul 15b: Schwerpunktstudium / Berufsorientierung				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
15b	120 h	1 Semester	5. Semester	4 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Wahlpflichtbereich (Praktika):			
	A: Gemeindepraktikum (2 SWS) oder	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
	B: Praktikum „Kategoriale Seelsorge“ (2 SWS) oder	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
	C: Schulpraktikum (2 SWS) oder	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
	D: kirchenmusikalisches Praktikum (2 SWS) oder	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
	E: alternatives Praktikum (2 SWS)	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
2.	Gruppengrößen Praktikum: bis 15.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen - berufsfeldorientierte Einblicke - Fähigkeit zur praxisorientierten Umsetzung theologischen Wissens - Kenntnis kirchlicher bzw. zivilgesellschaftlicher Arbeitsfelder - reflektierte berufliche Selbstwahrnehmung und eigene Rollenkompetenz - zivilgesellschaftliches Engagement - eingeübte Fähigkeit in Teamarbeit und Kooperation			
4.	Inhalte - praxisorientierte Kommunikation theologischen Wissens - Berufsfeldorientierung außerhalb von Theologie und Universität - reflektiertes Kennenlernen kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Arbeitsfelder - Hospitation und erste Übernahme eigenverantwortlicher Tätigkeiten - Erwerb berufsfeldorientierter Schlüsselqualifikationen			
5.	Verwendbarkeit des Moduls Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Arts Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.			
8.	Leistungsüberprüfungen 8.1. Aktive Teilnahme Gemäß § 5 Abs. 3 PO			

Modul 15b: Schwerpunktstudium / Berufsorientierung

	<p>8.2. Studienleistung(en)</p> <p>Portfolio, Praktikumsbericht, Protokolle</p> <p>8.3. Modulprüfung</p> <p>Keine.</p>
9.	<p>Stellenwert der Note in der Endnote</p> <p>Das Praktikum erfolgt unbenotet.</p>
10.	<p>Häufigkeit des Angebots</p> <p>Jedes Semester.</p>
11.	<p>Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragter: Professur für Pastoraltheologie</p> <p>Hauptamtlich Lehrende des Moduls:</p> <p>Verantwortung für die Praktika:</p> <p>(A) Gemeindepraktikum und</p> <p>(B) Praktikum „Kategoriale Seelsorge“: Professur für Pastoraltheologie;</p> <p>(C) Schulpraktikum: Professur für Religionspädagogik, Katechetik und Fachdidaktik Religion;</p> <p>(D) kirchenmusikalisches Praktikum: Professur für Liturgiewissenschaft und Homiletik;</p> <p>(E) alternatives Praktikum: Professur für Fundamentaltheologie und Religionswissenschaft.</p>
12.	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Das Praktikum bietet die Wahlmöglichkeit zwischen (A) Gemeindepraktikum und (B) Praktikum „Kategoriale Seelsorge“ und (C) Schulpraktikum und (D) kirchenmusikalischem Praktikum und (E) alternativen Praktika (z.B. Medien, Journalistik, Fernsehen, Bibliotheks-, Museums-, Verlagswesen, Betriebspraktikum, Akademiearbeit usw.). Die Wahlmöglichkeit richtet sich nach dem jeweiligen semestralen Praktikumsangebot. Die Praktika erfolgen teils in Kooperation mit dem Praktikumsangebot der Ausbildungsleitungen (Priesterseminar, Bewerberkreis) des Bistums Mainz, teils mit anderen Kooperationspartnern (Frankfurt Haus am Dom u.a.).</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten für das Praktikum ist der Nachweis der aktiven Teilnahme. Die aktive Teilnahme ist von der ausbildenden Einrichtung zu bescheinigen. Die Bescheinigung muss die Bezeichnung der Einrichtung, Angaben zur Person (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Matrikelnummer) sowie die Art und Dauer der Tätigkeit enthalten. Über das Praktikum ist von der Praktikantin bzw. dem Praktikanten ein Praktikumsbericht zu erstellen.</p>

Phase III:**Spezialisierung****Module 16-23**

Modul 16: Vertiefung im Bereich des Alten und des Neuen Testaments				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
16	390 h	2 Semester	9.-10. Semester	13 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung I (Altes Testament, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	B: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung II (Altes Testament, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	C: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung I (Neues Testament, 3 SWS)	3 SWS/31,5 h	58,5 h	3 LP
	D: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung II (Neues Testament, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	E: Übung: Übung (Neues Testament, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
2.	Gruppengrößen			
	Vorlesung: ohne Begrenzung. Übung: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Fragestellungen des Alten und Neuen Testaments - Befähigung zu exegetischer Auslegung und theologischer Interpretation biblischer Texte - hermeneutisches Problembewusstsein im Umgang mit den Schriften der Bibel - Verstehen der Bedeutung biblischer Texte und ihrer theologischen Aussageabsicht - Befähigung zu eigenverantwortlichem wissenschaftlich-exegetischen Arbeiten - Fähigkeit zur Kommunikation exegetisch-theologischer Gehalte 			
4.	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung ausgewählter Themen biblischer Theologie - neuere Entwicklungen im Bereich der Bibelwissenschaft - Spezialthemen der Exegese - die Theologien des Alten und Neuen Testaments - Quellenarbeit und Textinterpretation 			

Modul 16: Vertiefung im Bereich des Alten und des Neuen Testaments	
5.	Verwendbarkeit des Moduls Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Master of Education (M.Ed.); Beifach Katholische Theologie
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme Keine
7.	Zugangsvoraussetzung(en) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.
8.	Leistungsüberprüfungen 8.1. <i>Aktive Teilnahme</i> Gemäß § 5 Abs. 3 PO 8.2. <i>Studienleistung(en)</i> Übungsleistung 8.3. <i>Modulprüfung</i> mündliche (20 Minuten) und schriftliche (120 Minuten) Prüfung: Das Fach Altes Testament wird schriftlich geprüft. Das Fach Neues Testament wird mündlich geprüft.
9.	Stellenwert der Note in der Endnote Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: Professur für Altes Testament Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Altes Testament Professur für Neues Testament
12.	Sonstige Informationen Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Fach Neues Testament.

Modul 17: Vertiefung im Bereich der Alten und der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
17	300 h	2 Semester	9.-10. Semester	10 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung (Alte Kirchengeschichte, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
	B: Übung: Übung (Alte Kirchengeschichte, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
	C: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung I (Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, 2 SWS)	2 SWS/10,5 h	109,5 h	4 LP
	D: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung II (Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
2.	Gruppengrößen Vorlesung: ohne Begrenzung. Übung: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen - vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Fragestellungen der Kirchen- und Theologiegeschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit - Urteilssicherheit in Fragen epochaler kirchengeschichtlicher Entwicklungen und Zusammenhänge - Verstehen der Geschichtlichkeit von Kirche und Theologie - Befähigung zu eigenverantwortlichem wissenschaftlich-historischen Arbeiten - kritische Beobachtungs- und Urteilsfähigkeit in Fragen zeitgeschichtlicher Strömungen und innerkirchlicher Entwicklungen - Fähigkeit zur Kommunikation kirchengeschichtlicher Entwicklungszusammenhänge			
4.	Inhalte - Vertiefung ausgewählter Thematiken aus dem Bereich der Alten Kirchengeschichte, Patristik und aus dem Bereich der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte - moderne Forschungsfelder im Bereich historischer Theologie - Überblick über die epochalen kirchengeschichtlichen Zusammenhänge - aktuelle Entwicklungstendenzen der Kirche in moderner Gegenwartswelt - historisch-kritisches Quellenstudium			
5.	Verwendbarkeit des Moduls Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Master of Education (M.Ed.); Beifach Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			

Modul 17: Vertiefung im Bereich der Alten und der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte	
	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.
8.	Leistungsüberprüfungen
	8.1. <i>Aktive Teilnahme</i>
	Gemäß § 5 Abs. 3 PO
	8.2. <i>Studienleistung(en)</i>
	Übungsleistung
	8.3. <i>Modulprüfung</i>
	zwei mündliche (je zu 20 Minuten) Prüfungen: Das Fach Alte Kirchengeschichte wird mündlich geprüft. Das Fach Mittlere und Neuere Kirchengeschichte wird mündlich geprüft.
9.	Stellenwert der Note in der Endnote
	Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Modulbeauftragter: Professur für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte / Religiöse Volkskunde
	Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Alte Kirchengeschichte und Patrologie Professur für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte / Religiöse Volkskunde
12.	Sonstige Informationen
	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Fach Alte Kirchengeschichte.

Modul 18: Vertiefung im Bereich der Dogmatik				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
18	300 h	2 Semester	7.-8. Semester	10 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung I (Dogmatik, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	B: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung II (Dogmatik, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	C: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung III (Dogmatik, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	D: Übung: Übung (Dogmatik, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
2.	Gruppengrößen			
	Vorlesung: ohne Begrenzung. Übung: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse ausgewählter Themen der Dogmatik und Dogmenentwicklung - Verstehen des Zusammenhangs der dogmatischen Einzeltraktate - Wissen um zentrale dogmatische Gegenwartsentwürfe - Befähigung zu eigenständiger kritischer Reflexion dogmatischer Problemstellungen im Kontext der Wissenschaften - Problembewusstsein für ökumenische Grundsatzfragen - Argumentations- und Kommunikationsfähigkeit in Fragen dogmatischer Theologie 			
4.	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung ausgewählter Themen aus dem Bereich der Dogmatik, der dogmatischen Theologie und der Dogmenentwicklung - die dogmatischen Einzeltraktate und ihr innerer Zusammenhang - zentrale Problemfelder und moderne Entwicklungstendenzen der Dogmatik - interdisziplinäre Anforderungen dogmatischer Theologie - Vermittlung ökumenischer Theologie und ihrer Geschichte - theologische Modelle ökumenischer Kircheneinheit 			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Master of Education (M.Ed.); Beifach Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.			
8.	Leistungsüberprüfungen			

Modul 18: Vertiefung im Bereich der Dogmatik	
	8.1. <i>Aktive Teilnahme</i>
	Gemäß § 5 Abs. 3 PO
	8.2. <i>Studienleistung(en)</i>
	Übungsleistung
	8.3. <i>Modulprüfung</i>
	schriftliche Prüfung (120 Minuten)
9.	Stellenwert der Note in der Endnote
	Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Modulbeauftragter: Professur für Dogmatik und Ökumenische Theologie
	Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Dogmatik und Ökumenische Theologie
12.	Sonstige Informationen
	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Fach Dogmatik.

Modul 19: Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie und der Philosophie				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
19	360 h	2 Semester	7.-8. Semester	12 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Übung: Übung I (Philosophie, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	B: Übung: Übung II (Philosophie, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	C: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung I (Fundamentaltheologie, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
	D: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung II (Fundamentaltheologie, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	E: Übung: Übung (Fundamentaltheologie, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
2.	Gruppengrößen			
	Vorlesung: ohne Begrenzung. Übung: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> -- Einblick in philosophische Grundprobleme und Denkströmungen der Gegenwart - Problembewusstsein für die Anforderungen von Religion und Theologie in pluralen Gesellschaften - Argumentationsfähigkeit in Fragen der rationalen Verantwortung des Glaubens - Befähigung zum interdisziplinären Dialog - Befähigung zur selbstständigen kritischen Reflexion des christlich-religiösen Weltbildes unter den Denkbedingungen moderner Wissensgesellschaft und Universität - reflektierter Umgang mit der Frage nach dem Sinn von Leid und Übel in der Welt (Theodizee) - Kenntnis aktueller theologischer Debatten und wissenschaftlicher Neuerscheinungen - Problembewusstsein im Umgang mit naturwissenschaftlichen und religiösen Beschreibungssystemen - reflektiertes Einschätzungsvermögen für die Rolle und Relevanz interdisziplinärer Theologie im Weltbild des Gegenwartsmenschen (Neurowissenschaften, Mathematik, Physik) Profilierung wissenschaftlicher Theologie in pluraler Gegenwartsgesellschaft 			
4.	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - Fragen der Rolle und Positionierung wissenschaftlicher Theologie in ausdifferenzierter und plural-säkularer Gesellschaft - ausgewählte Themen der Philosophie aus Antike, Neuzeit und Moderne - Behandlung philosophischer Schlüsseltexte aus Antike, Neuzeit und Moderne - fundamentaltheologische Gegenwartsfragen - interdisziplinäre Thematiken der Theologie - Theodizeeproblem in der Tradition und in seinen modernen (Glaubens-)Antworten - Neurobiologie und Freiheit; realistische Freiheitskonzepte; Bild des Menschen - ausgewählte Themen neuerer wissenschaftlicher Debatten und Diskurse 			

Modul 19: Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie und der Philosophie	
	<ul style="list-style-type: none"> - Lektüre aktueller wissenschaftlicher Publikationen - Reflexion des Glaubens bzw. religiösen Weltbildes unter den Denk- und Wissensbedingungen der Gegenwart
5.	Verwendbarkeit des Moduls
	Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Master of Education (M.Ed.); Beifach Katholische Theologie
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme
	Keine
7.	Zugangsvoraussetzung(en)
	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.
8.	Leistungsüberprüfungen
	8.1. <i>Aktive Teilnahme</i>
	Gemäß § 5 Abs. 3 PO
	8.2. <i>Studienleistung(en)</i>
	Übungsleistungen
	8.3. <i>Modulprüfung</i>
	mündliche (20 Minuten) und schriftliche (120 Minuten) Prüfung: Das Fach Philosophie wird mündlich geprüft. Das Fach Fundamentaltheologie wird schriftlich geprüft.
9.	Stellenwert der Note in der Endnote
	Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Modulbeauftragter: Professur für Fundamentaltheologie und Religionswissenschaft
	Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Philosophie Professur für Fundamentaltheologie und Religionswissenschaft
12.	Sonstige Informationen
	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen in den Fächern Fundamentaltheologie und Philosophie.

Modul 20: Vertiefung im Bereich der Moraltheologie und der Sozialethik				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
20	390 h	2 Semester	7.-8. Semester	13 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung I (Sozialethik, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
	B: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung II (Sozialethik, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
	C: Übung: Übung (Sozialethik, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
	D: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung I (Moraltheologie, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
	E: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung II (Moraltheologie, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	F: Übung: Übung (Moraltheologie, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
2.	Gruppengrößen Vorlesung: ohne Begrenzung. Übung: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen - vertiefte Kenntnis theologisch-ethischer Prinzipien - Problembewusstsein für die Grundfragen christlichen Handelns und Urteilens in moderner Gesellschaft - Urteilskompetenz in Fragen aktueller Wertediskussion - Urteilskompetenz in aktuellen ethischen Debatten - Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit ethischen Herausforderungen der Gegenwart (Fragen angewandter Ethik, Fragen der Sozialethik) - Fähigkeit zur Analyse sexual- und genderethischer Fragestellungen			
4.	Inhalte - Analyse moralischer Herausforderungen in moderner Gesellschaft - Darstellung der Prinzipien christlicher Moral in ihrer Relevanz für die aktuellen Gegenwartsfragen - Konzepte aktueller sozialetischer Ansätze - ausgewählte Themen aus dem Bereich der Ethik und Moraltheologie (aus Geschichte und Gegenwart) - Traditionen und Konzepte der Ehe-, Familien- und Sexualmoral - ausgewählte Themen der Genderforschung			
5.	Verwendbarkeit des Moduls Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Master of Education (M.Ed.); Beifach Katholische Theologie			

Modul 20: Vertiefung im Bereich der Moraltheologie und der Sozialethik	
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme Keine
7.	Zugangsvoraussetzung(en) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.
8.	Leistungsüberprüfungen 8.1. <i>Aktive Teilnahme</i> Gemäß § 5 Abs. 3 PO 8.2. <i>Studienleistung(en)</i> Übungsleistungen 8.3. <i>Modulprüfung</i> zwei schriftliche (zu je 120 Minuten) Prüfungen: Das Fach Moraltheologie wird schriftlich geprüft. Das Fach Sozialethik wird schriftlich geprüft.
9.	Stellenwert der Note in der Endnote Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: Professur für Christliche Anthropologie und Sozialethik Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Moraltheologie Professur für Christliche Anthropologie und Sozialethik
12.	Sonstige Informationen Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen in den Fächern Moraltheologie und Sozialethik.

Modul 21: Vertiefung im Bereich der Pastoraltheologie und der Religionspädagogik				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
21	300 h	2 Semester	9.-10. Semester	10 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung I (Religionspädagogik, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	B: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung II (Religionspädagogik, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
	C: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung I (Pastoraltheologie, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
	D: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung II (Pastoraltheologie, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
	E: Übung: Übung (Pastoraltheologie, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
2.	Gruppengrößen Vorlesung: ohne Begrenzung. Übung: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen - Wahrnehmung und Analyse gegenwärtig gelebter Religion und gegenwärtig gelebten Glaubens - Hermeneutisches und didaktisches Problembewusstsein im Hinblick auf religionsdidaktische Aneignungs- und Vermittlungsprozesse - Urteilsfähigkeit bzgl. pastoraler Situationen und Handlungsfelder - Urteilsfähigkeit bzgl. katechetischen Handelns in exemplarischen religionspädagogischen Handlungsfeldern			
4.	Inhalte - religionspsychologische Kontexte religionspädagogischen Handelns - theoretische und methodische Konzepte der Religionsdidaktik und der Katechetik - aktuelle pastoraltheologische Problemfelder - Modelle religionspädagogischer Vermittlung und religionspädagogischen Handelns in der Geschichte - Grundzüge biblischer Hermeneutik und Didaktik - Modelle und Ansätze moderner Pastoraltheologie			
5.	Verwendbarkeit des Moduls Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Master of Education (M.Ed.); Beifach Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			

Modul 21: Vertiefung im Bereich der Pastoraltheologie und der Religionspädagogik	
	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.
8.	Leistungsüberprüfungen
	8.1. <i>Aktive Teilnahme</i>
	Gemäß § 5 Abs. 3 PO
	8.2. <i>Studienleistung(en)</i>
	Übungsleistung
	8.3. <i>Modulprüfung</i>
	mündliche (20 Minuten) und schriftliche (120 Minuten) Prüfung: Das Fach Pastoraltheologie wird mündlich geprüft. Das Fach Religionspädagogik wird schriftlich geprüft.
9.	Stellenwert der Note in der Endnote
	Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Modulbeauftragter: Professur für Religionspädagogik, Katechetik und Fachdidaktik Religion
	Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Pastoraltheologie Professur für Religionspädagogik, Katechetik und Fachdidaktik Religion
12.	Sonstige Informationen
	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Fach Pastoraltheologie.

Modul 22: Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts und der Liturgiewissenschaft				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
22	300 h	2 Semester	9.-10. Semester	10 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	A: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung I (Liturgiewissenschaft, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
	B: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung II (Liturgiewissenschaft, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
	C: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung I Kanonisches Eherecht (Kirchenrecht, 2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	D: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung II (Kirchenrecht, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
	E: Vorlesung: Vertiefende Vorlesung III (Kirchenrecht, 1 SWS)	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
	F: Übung: Homiletische Übung (Liturgiewissenschaft, 3 SWS)	3 SWS/31,5 h	58,5	3 LP
2.	Gruppengrößen Vorlesung: ohne Begrenzung. Übung: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen - Befähigung zur Analyse und Praxis liturgischer Vollzüge - Kenntnis aktueller kirchenrechtlicher Problemfelder - Urteilssicherheit in Fragen kirchenrechtlicher Handlungspraxis - eingeübte Fähigkeit zur praktischen Durchführung einer Statio bzw. Predigt			
4.	Inhalte - liturgiegeschichtliche Begründung und liturgietheologische Bedeutung gottesdienstlicher Feiern - Problemfelder und Wandlungsprozesse liturgischen Feiern - Vermittlung spezifischer kirchenrechtlicher Problemfelder - Analyse kirchenrechtlicher Handlungspraxis - Einübung in Lektorendienst und Predigt			
5.	Verwendbarkeit des Moduls Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Master of Education (M.Ed.); Beifach Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			

Modul 22: Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts und der Liturgiewissenschaft	
	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.
8.	Leistungsüberprüfungen
	8.1. <i>Aktive Teilnahme</i>
	Gemäß § 5 Abs. 3 PO
	8.2. <i>Studienleistung(en)</i>
	Übungsleistung
	8.3. <i>Modulprüfung</i>
	zwei mündliche Prüfungen (je 20 Minuten): Das Fach Liturgiewissenschaft wird mündlich geprüft. Das Fach Kirchenrecht wird mündlich geprüft.
9.	Stellenwert der Note in der Endnote
	Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Modulbeauftragter: Professur für Kirchenrecht, Kirchliche Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht
	Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Professur für Liturgiewissenschaft und Homiletik Professur für Kirchenrecht, Kirchliche Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht
12.	Sonstige Informationen
	Die homiletische Übung dient der Einführung und praktischen Durchführung geistlicher Rede und Predigt. Durchführung und Organisation obliegen der Professur für Liturgiewissenschaft.
	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an den homiletischen Übungen.

Modul 23a: Schwerpunktstudium / Berufsorientierung				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
23a	450 h	2 Semester	7.-8. Semester	15 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	I. Wahlpflichtbereich (Seminare):			
	A: Seminar (siehe unten: sonstige Informationen) (2 SWS)	2 SWS/21 h	159 h	6 LP
	B: Seminar (siehe unten: sonstige Informationen) (2 SWS)	2 SWS/21 h	159 h	6 LP
	II. Wahlpflichtbereich (humanwissenschaftliche Studienanteile):			
	C: Vorlesung/Übung: humanwissenschaftliche Studienanteile aus dem von der Fakultät vorgestellten Programm (2 SWS)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
2.	Gruppengrößen			
	Vorlesung: ohne Begrenzung. Seminar: bis 30. Übung: bis 60.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> - interessegeleitete Schwerpunktbildung in ausgewählten Thematiken und Spezialfragen - Befähigung zu eigenverantwortlichem wissenschaftlichen Arbeiten - Problembewusstsein in interdisziplinären Fragestellungen - eingeübte Fähigkeit zur Kommunikation theologischen Wissens 			
4.	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse in den theologischen Disziplinen und deren aktuelle Themenfelder - Vermittlung spezieller theologischer wissenschaftlicher Forschungsfelder - praxis- und theorieorientierte Umsetzung theologischen Wissens - besonderer Einbezug humanwissenschaftlicher Perspektiven 			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Master of Education (M.Ed.); Beifach Katholische Theologie, Bachelor of Arts Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.			
8.	Leistungsüberprüfungen			

Modul 23a: Schwerpunktstudium / Berufsorientierung	
	8.1. <i>Aktive Teilnahme</i>
	Gemäß § 5 Abs. 3 PO
	8.2. <i>Studienleistung(en)</i>
	Teilnahme an der humanwissenschaftlichen Lehrveranstaltung
	8.3. <i>Modulprüfung</i>
	Zwei qualifizierte Seminarscheine
9.	Stellenwert der Note in der Endnote
	I. Wahlpflichtbereich (Seminare): Die Noten der zwei Seminare gehen mit dem Faktor der ihnen jeweils zugeordneten Leistungspunkte in die Gesamtnote ein (vgl. § PO 18 Absatz 2 und 3).
	II. Wahlpflichtbereich (humanwissenschaftliche Studienanteile): Keine Benotung.
10.	Häufigkeit des Angebots
	Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Modulbeauftragter: Professur für Pastoraltheologie
	Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Alle Lehrenden der Katholisch-Theologischen Fakultät.
12.	Sonstige Informationen
	Zu I.: Wahlpflichtbereich (Seminare): Insgesamt sind für den Studiengang Katholische Theologie sechs Seminare zu absolvieren. Von diesen sechs Seminaren sind zwei Seminare verpflichtend: Philosophie und Dogmatik. Die beiden verpflichtenden Seminare Philosophie und Dogmatik sind innerhalb der Module 15 a, 23 a und 23 b: Schwerpunktstudium / Berufsorientierung zu absolvieren. Die übrigen vier Seminare sind Wahlpflichtseminare, die jeweils aus einem Fach der folgenden vier theologischen Fächergruppen zu wählen sind: (1) Biblische Theologie: Altes Testament oder Neues Testament; (2) Historische Theologie: Alte Kirchengeschichte oder Mittlere und Neuere Kirchengeschichte; (3) Systematische Theologie (außer Dogmatik und Philosophie): Fundamentaltheologie oder Moraltheologie oder Sozialethik; (4) Praktische Theologie: Religionspädagogik oder Pastoraltheologie oder Liturgiewissenschaft oder Kirchenrecht.
	Zu II.: Wahlpflichtbereich (humanwissenschaftliche Studienanteile): Die humanwissenschaftlichen Studienanteile werden pro Semester bekannt gegeben. Die Studierenden können auch humanwissenschaftliche Studienanteile nach eigener interessegeleiteter Wahl belegen. Die Rücksprache mit dem Modulbeauftragten wird empfohlen.
	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an den humanwissenschaftlichen Veranstaltungen.

Modul 23b: Schwerpunktstudium / Berufsorientierung				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
23b	360 h	2 Semester	9.-10. Semester	12 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Wahlpflichtbereich (Seminare):			
	A: Seminar (siehe unten: sonstige Informationen) (2 SWS)	2 SWS/21 h	159 h	6 LP
	B: Seminar (siehe unten: sonstige Informationen) (2 SWS)	2 SWS/21 h	159 h	6 LP
2.	Gruppengrößen			
	Seminar: bis 30.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> - interessegeleitete Schwerpunktbildung - Durchführung eines selbstverantworteten Eigenstudiums - zielsicheres Erfassen komplexer theologischer Gesamtzusammenhänge - Argumentationssicherheit in Fragen des interdisziplinären Dialogs der Theologie mit den anderen Wissenschaften 			
4.	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung detaillierten theologischen Spezialwissens - Sensibilisierung für die aktuellen theologischen Gegenwartsfragen - Verstehen komplexer theologischer Gesamtzusammenhänge - Kenntnis relevanter interdisziplinärer Beiträge zu theologischen Fragen 			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Master of Education (M.Ed.); Beifach Katholische Theologie; Bachelor of Arts Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.			
8.	Leistungsüberprüfungen			
	8.1. <i>Aktive Teilnahme</i>			
	Gemäß § 5 Abs. 3 PO			
	8.2. <i>Studienleistung(en)</i>			
	Keine.			
	8.3. <i>Modulprüfung</i>			
	Zwei qualifizierte Seminarscheine			
9.	Stellenwert der Note in der Endnote			

Modul 23b: Schwerpunktstudium / Berufsorientierung	
	Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).
10.	Häufigkeit des Angebots Jährlich
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: Professur für Sozialethik Hauptamtlich Lehrende des Moduls: Alle Professorinnen und Professoren der Katholisch-Theologischen Fakultät und die Inhaberin bzw. der Inhaber der Professur für Philosophie.
12.	Sonstige Informationen Insgesamt sind für den Studiengang Katholische Theologie sechs Seminare zu absolvieren. Von diesen sechs Seminaren sind zwei Seminare verpflichtend: Philosophie und Dogmatik. Die beiden verpflichtenden Seminare Philosophie und Dogmatik sind innerhalb der Module 15 a, 23 a und 23 b: Schwerpunktstudium / Berufsorientierung zu absolvieren. Die übrigen vier Seminare sind Wahlpflichtseminare, die jeweils aus einem Fach der folgenden vier theologischen Fächergruppen zu wählen sind: (1) Biblische Theologie: Altes Testament oder Neues Testament; (2) Historische Theologie: Alte Kirchengeschichte oder Mittlere und Neuere Kirchengeschichte; (3) Systematische Theologie (außer Dogmatik und Philosophie): Fundamentaltheologie oder Moraltheologie oder Sozialethik; (4) Praktische Theologie: Religionspädagogik oder Pastoraltheologie oder Liturgiewissenschaft oder Kirchenrecht.

Modul 23c: Schwerpunktstudium / Magisterarbeit				
Modul-Kennnummer	Arbeitsaufwand	Moduldauer	Regelsemester	Leistungspunkte
23c	450 h	2 Semester	9.-10. Semester	15 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Wahlpflichtbereich (Magisterarbeit): Magisterarbeit	-	450 h	15 LP
2.	Gruppengrößen ---			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen - Befähigung zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten - selbständige Vertiefung theologischer Problemstellungen - eingeübte theologische Argumentations- und Ausdrucksfähigkeit - Fähigkeit zu Darstellung und Reflexion komplexer theologischer Gesamtzusammenhänge			
4.	Inhalte - Vertiefung der von der bzw. dem Studierenden gewählten individuellen Schwerpunktsetzung - Problembewusstsein für relevante theologische Einzelfragen - Bezugnahme auf das Fachganze der Theologie - Vernetzung intratheologischer bzw. interdisziplinärer Einzelaspekte			
5.	Verwendbarkeit des Moduls Studiengang Katholische Theologie (Mag.Theol.); Bachelor of Education (B.Ed.); Beifach Katholische Theologie			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme Keine			
7.	Zugangsvoraussetzung(en) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung innerhalb der bekanntgemachten Anmeldestermine erforderlich.			
8.	Leistungsüberprüfungen 8.1. <i>Aktive Teilnahme</i> Gemäß § 5 Abs. 3 PO 8.2. <i>Studienleistung(en)</i> Erstellen der Magisterarbeit 8.3. <i>Modulprüfung</i> Magisterarbeit			
9.	Stellenwert der Note in der Endnote Die Note der Magisterarbeit ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein (vgl. PO § 18 Absatz 2 und 3).			
10.	Häufigkeit des Angebots - Jedes Semester			

Modul 23c: Schwerpunktstudium / Magisterarbeit

11. Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragter:

Die betreuende Fachvertreterin bzw. der betreuende Fachvertreter.

Hauptamtlich Lehrende des Moduls:

Alle Professorinnen und Professoren der Katholisch-Theologischen Fakultät und die Inhaberin bzw. der Inhaber der Professur für Philosophie.

12. Sonstige Informationen

Die Magisterarbeit kann in jedem Fach der Katholischen Theologie bzw. im Fach Philosophie erstellt werden. Die Themenwahl kann grundsätzlich alle Möglichkeiten intra- und interdisziplinärer Thematiken ausschöpfen (vgl. PO § 17).

Abkürzungen:

AKG	Alte Kirchengeschichte
AT	Altes Testament
D	Dogmatik
F	Fundamentaltheologie
FD	Fachdidaktik
Hom	Homiletische Übung
KR	Kirchenrecht
L	Liturgiewissenschaft
LP	Leistungspunkte
M	Modul
MA	Magisterarbeit
MH	Modulhandbuch
MNKG	Mittlere und Neuere Kirchengeschichte
Mag. Theol.	Magistra Theologiae bzw. Magister Theologiae
NT	Neues Testament
P	Philosophie
PO	Prüfungsordnung
PS	Proseminar
PT	Pastoraltheologie
Pr	Praktikum
RP	Religionspädagogik
S	Seminar
SE	Sozialethik
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung
*	erhöhter Studienaufwand durch vertieftes Quellenstudium